

Thüringer Landesverwaltungsamt

- zuständige Stelle nach § 73 BBiG

**Zwischenprüfung 2013 im Ausbildungsberuf
„Fachangestellter für Bürokommunikation“
Einstellungsjahr 2011**

3. Prüfungsarbeit: Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungstag: **15. März 2013**

Prüfungszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: VSV Thüringen (Stand: 83. Ergänzungslieferung)
Taschenrechner

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kennziffer:		
	zu erreichen- de Punkte	Korrektur (Punkte)
Aufgabe 1:		
1.1. Auszubildender, Auszubildender, gesetzliche Vertreter des Auszubildenden	3	
1.2. Dauer der Probezeit, Dauer des Urlaubs, Zahlung und Höhe der Vergütung, Beginn und Dauer der Berufsausbildung, Kündigungsvoraussetzungen	5	
1.3. Kündigungsmöglichkeit:		
1.3.1. Kündigung während der Probezeit jederzeit möglich (§ 22 Abs. 1 BBiG).	3	
1.3.2. Kündigung möglich, da Berufswechsel – Kündigungsfrist: 4 Wochen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 BBiG).	3	
1.3.3. Kündigung möglich. Es liegt ein wichtiger Grund vor (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG).	3	
1.3.4. Kündigung nicht möglich. Kein Berufswechsel bzw. keine Berufsaufgabe (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 BBiG).	3	
Aufgabe 2:		
2.1. Gebrauchsgut, Produktionsgut	4	
2.2. Gebrauchsgut, Konsumgut	4	
2.3. Verbrauchsgut, Produktionsgut	4	
2.4. Verbrauchsgut, Konsumgut	4	
Aufgabe 3:		
3.1. Preisentwicklung:		
3.1.1. Preis steigt	3	
3.1.2. Preis sinkt	3	
3.1.3. Preis sinkt	3	
3.1.4. Preis steigt	3	
3.2. Einkommen, Zukunftsaussichten, Preis anderer Güter, Wichtigkeit/Bedeutung	4	
3.3. ① Preis, ② Nachfrage, ③ Angebot, ④ Menge	4	

Aufgabe 4:		
4.1. Dienstvertrag, § 611 ff. BGB, Leistung von Diensten gegen Entgelt, nicht erfolgsbestimmt.	6	
4.2. Darlehensvertrag, § 607 ff. BGB, Gebrauch und Verbrauch einer Sache, Rückgabe gleichartiger Sachen.	6	
4.3. Mietvertrag, § 535 BGB, Gebrauch einer Sache gegen Entgelt, Rückgabe derselben Sache.	6	
4.4. Werkvertrag, § 631 BGB, Herstellung oder Veränderung einer „Sache“, erfolgsbestimmter Vertrag.	6	
<u>Lösungshinweis:</u> Vertragsart (2 Punkte), § (2 Punkte), Merkmal (2 Punkte). Folgefehler berücksichtigen (z. B. §§)		
Aufgabe 5:		
5.1. Unter Verlobung versteht man ein Eheversprechen.	2	
5.2. Achtzehn Jahre.	2	
5.3. Antragsteller (Paul) muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, der künftige Ehepartner (Lena) muss volljährig sein sechzehn Jahre alt sein, das Familiengericht erteilt Befreiung von den Vorschriften der Volljährigkeit.	6	
Aufgabe 6:		
6.1. Freizeit ist die frei zur Verfügung stehende Zeit des Menschen, vor allem im Vergleich zur Arbeitszeit.	2	
6.2. Regeneration/Entspannung, persönliche Entfaltung, ...	2	
6.3. Sport, Musik	2	
6.4. Jugendkriminalität, Suchterkrankungen, ...	4	
Summe: (Bewertung nach 100-Punkte-System)	100	

Name des Prüfers in Druckschrift:	
Unterschrift des Prüfers: (Fachlehrer/in)	
Datum der Korrektur:	

Bewertung:

eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	100 - 92 Punkte	Note 1	sehr gut
eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	unter 92 - 81 Punkte	Note 2	gut
eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	unter 81 - 67 Punkte	Note 3	befriedigend
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	unter 67 - 50 Punkte	Note 4	ausreichend
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind	unter 50 - 30 Punkte	Note 5	mangelhaft
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen	unter 30 - 0 Punkte	Note 6	ungenügend